

Amtsblatt Chemnitz

Projekt beendet S. 2

Rückblick: Das Projekt Kreativachse endet nach drei Jahren erfolgreicher Förderung.

Chemnitz 2025 S. 3

Der Maker-Advent ist mit dem Deutschen Tourismuspreis ausgezeichnet worden.

Barrierefreiheit S. 5

Am Johannisplatz wird eine »Toilette für alle« gebaut – die erste in ganz Sachsen.

Weihnachtsbaum S. 5

Wer sich dieses Jahr selbst einen Weihnachtsbaum schlagen möchte, kann dies am 6. Dezember tun.

Chemnitz 2025: Großes Finale

Ein herausragendes Jahr geht zu Ende für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 und 38 Kommunen der Region. Am Samstag wird das Finale den ganzen Tag lang gefeiert.

Unter dem Motto »C the Unseen« haben unzählige Engagierte ein einzigartiges Programm auf die Beine gestellt. Sehr viele Menschen aus nah und fern sind der Einladung gefolgt, Chemnitz und die Kulturhauptstadtregion zu entdecken.

Am Samstag sind alle eingeladen, das Finale des Kulturhauptstadtjahres zu feiern und damit gleichzeitig die Adventszeit einzuläuten.

Weihnachtswerkstatt

Stadthalle Chemnitz, 12 bis 18 Uhr

Das Foyer der Stadthalle Chemnitz wird an diesem Tag zur großen Weihnachtswerkstatt des Maker Advents. Von erzgebirgischer Holzkunst bis 3D-Druck, von Keramik bis Lasercut: Die Stadthalle Chemnitz ist der Ort für alle, die sich kreativ ausprobieren wollen.

Europäische Bergparade

Ab Theaterplatz, 14 Uhr

Mit der Großen Bergparade beginnt in Chemnitz traditionell die Weihnachtszeit. Etwa 1.000 Bergmusikerinnen und -musiker sowie Bergsängerinnen und -sänger gestalten den eindrucksvollen Aufzug durch die Innenstadt. Zum Abschluss des Kulturhauptstadtjahres reisen auch Bergbrüder und -schwestern aus Thüringen, Brandenburg und Tschechien an. Die Parade startet am Theaterplatz und führt über die Richard-Tauber-Straße, die Straße der Nationen und Brückenstraße zurück zum Ausgangspunkt.

Weihnachtssingen

Theaterplatz, 17 Uhr

Das Weihnachtssingen auf dem Theaterplatz hat bereits in den vergangenen Jahren Besucherinnen und Besucher aus Nah und Fern angelockt. Zum Abschluss des Kulturhauptstadtjahres sind alle herzlich eingeladen, gemeinsam mit



Zum Finale der Kulturhauptstadt wird das Chemnitzer Zentrum wieder zur Tanzfläche.

Foto: Philipp Köhler

den Chören der Theater Chemnitz bekannte Weihnachtslieder zu singen. Die musikalische Begleitung übernehmen die Blechbläserinnen und -bläser der Robert-Schumann-Philharmonie.

Feierabend!

Rondell an der Brückenstraße, 20 Uhr

Am Abend kommen alle Interessierten an der Bühne auf der Brückenstraße zusammen, um auf das Kulturhauptstadtjahr zurückzublicken. Die Bühne befindet sich dieses Mal an der Kreuzung zur Theaterstraße. Gemeinsam feiern alle das Finale unter anderem mit einem künstlerischen Beitrag aus Oulu, der nächsten Europäischen Kulturhauptstadt 2026.

Ab 21 Uhr übernehmen DJs der United Club Convention und die Brückenstraße wird zur Tanzfläche.

Verkehrseinschränkungen

Um die Veranstaltungen reibungslos umzusetzen, sind verschiedene Halteverbote und Sperrungen erforderlich. Die Veranstaltungen selbst werden von der Polizeidirektion Chemnitz mit operativen Maßnahmen abgesichert.

Halteverbote

Seit Dienstag sind Halteverbote auf der Brückenstraße aufgestellt, um die Bauarbeiten der Abschlussveranstaltung abzusichern. Am Samstag werden entlang der Laufstrecke der Bergparade ebenfalls Halteverbote wirksam.

Sperrungen

An folgenden Tagen kommt es zu folgenden Sperrungen:

- Rechter Fahrstreifen der Brückenstraße aus Richtung Straße der Nationen in Richtung Theaterstraße: vom 25. November, 6 Uhr, bis zum 27. November, 18 Uhr, sowie vom 1. Dezember, 6 Uhr, bis 2. Dezember, 6 Uhr
- Vollsperrung der Brückenstraße zwischen Straße der Nationen und Theaterstraße: Vom 27. November, 18 Uhr, bis 1. Dezember, 6 Uhr
- Laufstrecke der Bergparade voll gesperrt: am Samstag von 13 bis 16 Uhr
- Die Richard-Tauber- sowie die Karl-Liebnecht-Straße sind am Samstag für die An- und Abreise der Bergleute als Einbahnstraße eingerichtet

Parkmöglichkeiten

Für die Anreise zu den Veranstaltungen können öffentliche Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen genutzt werden. Zudem stehen städtische Park and Ride-

Anlagen zur Verfügung. Eine Übersicht ist zu finden unter www.chemnitz.de/parken. Die Tiefgarage unter dem Gebäudekomplex Terminal 3 ist während der Vollsperrung der Brückenstraße nicht erreichbar.

Busse und Bahnen fahren öfter

Damit alle bequem zu den Veranstaltungen und wieder nach Hause gelangen, verkehren die Hauptverkehrslinien von 13 bis 22.45 Uhr im 10-Minuten-Takt. Zwischen 22.45 und 0.15 Uhr verkehren die Hauptverkehrslinien im 30-Minuten-Rendezvous-Takt. Ab 0.45 Uhr setzt der reguläre Nachtverkehr ein. Die entsprechenden Fahrpläne der Linien sind nur digital verfügbar. Zusätzlich werden diese unter cvag.de/kulturhauptstadt bereitgestellt. Die Buslinien 51, 62, 72, 79 und die Nachtlinien N13 und N17 werden aufgrund der Sperrung der Brückenstraße umgeleitet. Die Umleitung gilt für das gesamte Wochenende und wird am 1. Dezember um 3 Uhr wieder aufgehoben. Für die Bergparade am 29. November zwischen 13 Uhr und 16.30 Uhr gelten zusätzliche Einschränkungen für die Straßenbahnlinien 3 und 4 sowie für alle Citybahnlinien. ■

www.chemnitz2025.de/finale



Dänischer Botschafter besucht Chemnitz

Am vergangenen Montag hat sich der dänische Botschafter Thomas Østrup Møller (rechts im Bild) in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz eingetragen. Honorarkonsul des Königreichs Dänemark, Joachim Hoof, besuchte Chemnitz ebenfalls.

Am Nachmittag nahm der Botschafter an der Diskussionsveranstaltung »Europa sicher, innovativ und nachhaltig gestalten – Mit Dänemark in Chemnitz« auf Einladung von Ministerpräsident Michael Kretschmer im Besuchs- und Informationszentrum Hartmannfabrik teil.

Gemeinsam mit dem dänischen Botschafter Thomas Østrup Møller diskutierten der Sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer und Prof. Dr. Matthias Niedobitek, Professor für Europäische Integration an der TU Chemnitz, über aktuelle Herausforderungen und Visionen für die EU von Morgen. Dänemark hat im zweiten Halbjahr 2025 die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union inne. Botschafter Thomas Østrup Møller ist zum zweiten Mal in Chemnitz zu Gast, er war bereits zum Opening des Kulturhauptstadtjahres hier. ■

Foto: Walter A. Müller-Wähner

Projekt Kreativachse endet erfolgreich

Nach drei Jahren Förderung beendet die Stadt Chemnitz das Projekt Kreativachse. In der vergangenen Woche haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chemnitz, Fördermittelgeber, Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft sowie zahlreiche Projektpartnerinnen und -partner zur Abschlussveranstaltung in der Stadtwirtschaft getroffen.

Im Juli 2021 hatte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (jetzt Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) die Kommunen aufgerufen, Ideen für innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Innenstädten und Stadt(teil)zentren nach der Corona-Pandemie zu entwickeln. Mit dem Bundesförderprogramm »Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren« (ZIZ) konnten diese Ideen von September 2022 bis November 2025 gefördert werden.

Die Stadt Chemnitz erhielt für das Projekt Kreativachse Chemnitz aus diesem Programm rund 2,6 Millionen Euro Fördermittel des Bundes. Zusammen mit einem Anteil der Stadt wurden somit circa 3,3 Millionen Euro eingesetzt. Das Projekt Kreativachse Chemnitz war ein Vorhaben zur Belebung innenstadtnaher Straßenzüge mit einem hohen Leerstand an Gewerbeeinheiten im Erdgeschossbereich, zu geringer Kundenfrequenz oder einer mangelnden Aufenthaltsqualität. Der Projektbereich erstreckte sich über den Brühl-Boulevard, die Karl-Liebkecht-Straße, Teile der Georgstraße sowie die Straße der Nationen zwischen Karl-Marx-Monument und Omnibusbahnhof und führte durch die Fußgängertunnel des Hauptbahnhofs weiter in Richtung Sonnenberg. Dort verbindet die Kreativachse das neu entstandene Fernbusterminal



Entlang der Kreativachse sind auch neue Aufenthaltsorte entstanden.

Foto: Marie-Sophie Roß

über die Gießstraße und die Zietenstraße am Sonnenberg mit der Stadtwirtschaft – einer Interventionsfläche der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Damit verknüpft die Kreativachse drei wichtige Teilräume in der Chemnitzer Innenstadt.

Mit innovativen Konzepten und Nutzungsideen wurde an der Kreativachse eine nachhaltige Belegung von Leerständen ermöglicht, die sich positiv auf ihr unmittelbares Umfeld und den Kernbereich der Chemnitzer Innenstadt auswirken. Zahlreiche private Eigentümerinnen und Eigentümer haben dazu ihre leerstehenden Objekte zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten 25 leerstehende Läden mit einfachen Maßnahmen renoviert werden und einige Häuser wieder an Fernwärme, Wasser und Strom angeschlossen werden. 30 Einheiten wurden durch die Förderung der An- und Weitervermietung an Nutzende kreativ belebt. Dazu gehört zum Beispiel die Craft Beer-Bar »UBrambory« in der Karl-Liebkecht-Straße 30. Die meisten neuen Nutzenden haben inzwischen

eine Vereinbarung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern zur Fortsetzung über das Ende der Förderung hinaus getroffen.

Im Zuge des Projekts Kreativachse entstanden zwei Stadtlabore: das vectorlab – eine offene Holzwerkstatt – und die Experimentierküche am Sonnenberg. Stadtlabore haben einen experimentellen Charakter. Dort wird ausprobiert, produziert, vermittelt und vernetzt. Sie sollen auch weiterhin durch den Branchenverband Kreatives Chemnitz betrieben werden.

Zur Belebung des öffentlichen Raums verbesserte die Kreativachse auch den Aufenthalt für Gäste sowie Bewohnerinnen und Bewohner durch 88 neue Stadtmöbel an 22 Standorten entlang der Achse. Die Kreativachse half bei der Begrünung von Baumscheiben und Fassaden auf dem Sonnenberg, stellte Pflanzkübel im Bereich Bahnhof/Georgstraße auf und ermöglichte den Aufbau eines Trinkbrunnens am Brühl sowie den Abbau von Barrieren auf Gehwegen an der Georgstraße. Vier großflächige

künstlerischen Fassadengestaltungen im Bereich Brühl und Streetart an den Brunnenplätzen an der Straße der Nationen lenken Aufmerksamkeit auf diese Bereiche. Leere Schaufensterflächen wurden zu temporären Ausstellungsflächen.

Gemeinsam mit den Brühlakteurinnen und -akteuren entstand zum Beispiel ein Konzept zur Verstärkung und Entwicklung selbsttragender Netzwerke am Brühl. Der Brühlstammtisch mit dem Brühlboulevard e. V. trifft sich, um Ideen in die Tat umzusetzen. Eine Machbarkeitsstudie zur niedrigschwelligeren Sanierung von Gebäuden hat geholfen, schnell die geeigneten Schritte zur Instandsetzung der Läden zu gehen und ist auch übertragbar. Langwierige Genehmigungsverfahren konnten oft vermieden werden.

Eine umfassende Projektdokumentation erfolgt in einer Broschüre der Stadt Chemnitz, die in Kürze veröffentlicht wird. ■

Weitere Informationen:
www.kreativachse.de

Maker-Advent erhält Tourismus-Preis

Der Deutsche Tourismusverband hat in der vergangenen Woche das Chemnitz-2025-Projekt Maker-Advent mit dem Deutschen Tourismuspreis ausgezeichnet.

Mit dieser Auszeichnung würdigt der Verband bundesweit innovative touristische Produkte und Projekte. Der Maker-Advent versammelt Mitmachangebote in der Weihnachtszeit in Chemnitz und der Kulturhauptstadtregion und vereint so sächsische Handwerkskunst mit Kreativtourismus.

Aus insgesamt 55 Bewerbungen wählte eine Jury aus Tourismusfachleuten drei Preisträgerinnen und Preisträger aus, die nach Innovationsgrad, Nachhaltigkeit und Qualität, aber auch nach wirtschaftlichen Faktoren bewertet wurden. Die Jury begründete ihre Entscheidung für den 1. Preis vor allem mit dem starken Beteiligungsansatz des Maker-Advent. Das Konzept trage zur gemeinschaftlichen Stadt- und Regionalentwicklung bei, mache regionales Handwerk sichtbar und stärke die regio-

nale Wertschöpfung. Der Maker-Advent sei ein inspirierendes Vernetzungsformat mit großer Strahlkraft für das Weihnachtsland Sachsen an der Schnittstelle von Tourismus, Kreativwirtschaft und Regionalentwicklung, betonte die Jury. Josephine Hage, Kuratorin des Chemnitz 2025-Projekts Makers, Business & Arts, betont: »Diese Auszeichnung gilt allen, die sich am Maker-Advent beteiligen. Wir zeigen damit, dass wir eine echte Maker-Region sind und aus unserer Handwerkstradition kreative Innovation schaffen. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 hat dieses Projekt ermöglicht. Wir wollen es über das Kulturhauptstadtjahr hinaus weiterführen und zu einem nachhaltigen touristischen Angebot entwickeln, das beispielhaft in andere Regionen ausstrahlt.« Das deutschlandweit einmalige Projekt bündelt kreative Mitmachangebote in Chemnitz und der Region. In der Vorweihnachtszeit öffnen Werkstätten, Ateliers, Museen und Vereine ihre Türen und vermitteln sächsische Handwerkstraditionen ebenso wie moderne Technologien. Durch das vielfältige Angebot können Teilnehmende das kulturelle Erbe der Region erleben, neue Formate entstehen und bedrohte Handwerks-



Die Preisverleihung des Deutschen Tourismuspreises 2025 fand im Rahmen des Deutschen Tourismustags in Saarbrücken statt. Foto: DTV/Jan Sobotka

und Kreativtechniken werden vor allem an ein junges Publikum weitergegeben. Der Maker-Advent findet in diesem Jahr bereits zum dritten Mal statt. 2025 la-

den 160 Mitmach-Angebote in 42 Städten und Gemeinden zum Kennenlernen und Ausprobieren ein. chemnitz2025.de/makeradvent2025

Zwei Orte, drei neue Kunstwerke



Links: Aus Apfelbaumpflanzungen und Hochbeeten besteht das Kunstwerk »Labor einer Streuobstwiese«. | Mitte: Die Blätter der Skulptur »Delicious Monster« erinnern an die Blätter einer Monstera deliciosa.

Fotos: Natalie Bleyl

Die Edelstahlskulptur »Inside« erinnert an eine Rauchwolke im Wind. Foto: Ernesto Uhlmann

Am vergangenen Wochenende wurden drei weitere Kunstwerke am Purple Path der Öffentlichkeit übergeben. In Limbach-Oberfrohna eröffnete die Künstlerin Gabriela Oberkofler ihr Werk »Labor einer Streuobstwiese«, während »Delicious Monster« von Hoda Tawakol ebenfalls präsentiert wurde. Zwei Tage später folgte in Augustusburg die Einweihung der Edelstahlskulptur »Inside« von Axel Anklam.

Gabriela Oberkoflers Arbeit entstand aus ihrem langjährigen Interesse an ökologischen und gesellschaftlichen Transformationen. Das »Labor einer

Streuobstwiese« vereint historische Apfelsorten und vergessene Nutzpflanzen, die in eigens angelegten Hochbeeten aus dem Samenarchiv der Künstlerin heranwachsen. Die Installation versteht sich als experimenteller Ort, an dem Natur- und Kulturgeschichte zusammengeführt werden. Oberkofler verweist damit auf fragile ökologische Zusammenhänge und entwirft zugleich ein hoffnungsvolles Bild einer möglichen, versöhnten Beziehung zwischen Mensch und Natur. Parallel dazu wurde die Arbeit »Delicious Monster« von Hoda Tawakol eingeweiht. Die Künstlerin setzt sich mit

Identität und kultureller Prägung auseinander. Tawakol, deren textile Werke häufig Weiblichkeitsbilder hinterfragen und erweitern, nimmt in dieser Skulptur Bezug auf die Textiltradition der Stadt. Durch ihre charakteristische Kombination aus weichen Materialien, organischen Formen und schützenden wie abwehrenden Elementen schafft sie ein Werk, das persönliche, gesellschaftliche und historische Ebenen miteinander verbindet. Mit »Inside« wurde in Augustusburg ein weiteres bedeutendes Werk in den Purple Path aufgenommen. Die posthum eingeweihte Skulptur des 2022

verstorbenen Künstlers Axel Anklam besteht aus Edelstahl und wirkt gleichzeitig dynamisch und unbestimmt. Ihre Form erinnert an eine helle, aufsteigende Bewegung und changiert zwischen pflanzlichen, mineralischen und tierischen Assoziationen. Am Eingang des Kurfürstin-Anna-Gartens platziert, tritt die Arbeit in einen Dialog mit der historischen Person Anna von Sachsen, die als bedeutende Pflanzenheilkundlerin und Pharmazeutin wirkte. Anklams Skulptur setzt damit sowohl ästhetisch als auch inhaltlich einen markanten Akzent an diesem kulturhistorisch bedeutsamen Ort.

Der Nikolaus kommt in den Tierpark Chemnitz

Am Samstag, dem 6. Dezember, ist der Nikolaus von 9 bis 16 Uhr im Tierpark zu Gast. Während seines Rundganges macht er mit seinem Schlitten an verschiedenen Gehegen zu den Fütterungszeiten Halt und überrascht die jüngsten Besucherinnen und Besucher mit kleinen Geschenken. ■

www.tierpark-chemnitz.de

Streckennetz wird zum Zeisigwald wird erweitert

Seit den ersten Machbarkeitsuntersuchungen im Jahr 2020 haben sich die Planungen für die neue Trasse in Richtung Zeisigwald deutlich weiterentwickelt. Im Rahmen eines Bürgerdialoges am 1. Dezember von 18 bis 20 Uhr im eins-Stadion an der Gellertstraße stellt die CVAG gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Chemnitz die bevorzugte Variante der Vorplanung vor. Nach einem Überblick über den aktuellen Planungsstand sowie der Präsentation einer Visualisierung der künftigen Strecke haben Interessierte die Gelegenheit, ihre Fragen direkt an das Projektteam zu richten. Die Veranstaltung ist barrierefrei zugänglich und wird in Deutsche Gebärdensprache übersetzt. Für Gespräche und Interviews stehen im Anschluss Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der beteiligten Projektpartner bereit. ■

Neue Jazzreihe feiert Premiere

Die Veranstaltungsreihe »Jazz up« der Theater Chemnitz startet am 5. Dezember um 20 Uhr im Opernhaus Chemnitz.

Zum Auftakt präsentiert Günter Baby Sommer gemeinsam mit seiner Formation Baby Sommer's Brother & Sisterhood ein Programm, das an Chris McGregors »Brotherhood of Breath« anknüpft und deren musikalische Energie in die Gegenwart überträgt. Günter Baby Sommer wird die gesamte Reihe kuratieren und sie gemeinsam mit Gästen aus der Jazz- und Blueszene musikalisch gestalten. ■

www.theater-chemnitz.de

Rockige Weihnachten

Die Städtische Musikschule Chemnitz lädt am Samstag, dem 6. Dezember, um 16 Uhr im Carlowitz Congresscenter zum Weihnachtskonzert »Rock'n'Christmas« ein. Junge Musikerinnen und Musiker präsentieren internationale Weihnachtssongs aus Rock, Pop und Jazz. Die Karten sind an allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie online unter www.c3-chemnitz.de erhältlich. ■

Gesunder Umgang

Die Volkshochschule Chemnitz bietet in der kommenden Woche kostenfreie Kurse an, in denen Interessierte lernen, richtig zuzuhören oder wann der Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen eine Grenze erreicht hat.

Online, bis der Arzt kommt?

Für viele Kinder und Jugendliche sind Smartphone, Spielekonsolen und Tablets ständige Begleiter im Alltag – zum Spielen, Streamen, Chatten oder Posten. Doch wann wird Mediennutzung zur Sucht?

Der Vortrag »Online, bis der Arzt kommt?« gibt verständliche Einblicke in Forschung und Praxis, zeigt Warnzeichen auf und stellt mit dem Programm Res@t einen konkreten Hilfsansatz vor. Die Referentin ist Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Ärztliche Leiterin des Suchtbereichs am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Sie forscht seit vielen Jahren zu den Themen des Abends.

Der Vortrag findet am Montag, dem 1. Dezember, online statt und beginnt um 19 Uhr. Eine Anmeldung ist unter www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-W2511060 oder telefonisch unter 0371 488-4343 möglich. Die Zugangsdaten für den rund 1,5 stündigen Kurs bekommen Teilnehmende per E-Mail zugesendet. ■



Wann ist Medienkonsum zu viel?

Foto: Pixabay/Frank Rietsch

Die Kunst des Zuhörens

Die Fähigkeit des Zuhörens ist eine Bedingung für eine gelingende Kommunikation, gerade bei widerstreitenden (politischen) Debatten. Der Vortrag geht der Frage nach, was gutes Zuhören ausmacht. Warum fällt Zuhören mitunter schwer? Was läuft dabei im menschlichen Gehirn ab? Lässt sich Zuhören erlernen? Und nicht zuletzt: Wie gelingt ein konstruktiver Dialog und auf welche Weise kann Zuhören das Gespräch über Kontroversen hinweg fördern? ■

Die Referentin Prof. Dr. Margarete Imhof ist Seniorprofessorin für Psychologie in den Bildungswissenschaften an der Universität Mainz und forscht seit vielen Jahrzehnten zur richtigen Kommunikation.

Der Vortrag beginnt am Dienstag, dem 2. Dezember, um 19 Uhr im Kursraum 4.07 im Tietz. Die Anmeldung und weitere Informationen gibt es unter www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-W2510120 oder telefonisch unter 0371 488-4343. ■



Informationen zur Wärmeplanung

Am 11. Dezember findet von 16 bis 19.30 Uhr die zweite Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung im Veranstaltungssaal des Tietz statt. Sie richtet sich an die breite Öffentlichkeit.

Während der Veranstaltung wird die Planungsaufgabe der Kommunalen Wärmeplanung sowie der aktuelle Stand der Einteilung in Eignungsgebiete vorgestellt. Im Vorfeld sowie im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit, den anwesenden Expertinnen und Experten an verschiedenen thematischen Fragen zu stellen.

Die Präsentation der Zwischenergebnisse durch die beauftragten Planerinnen und Planer beginnt um 16.30 Uhr. Eine Anmeldung ist unter www.mitdenken.sachsen.de/-S4LRngq oder den nebenstehenden QR-Code erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Anzahl der Teilnehmenden ist jedoch auf 100 Personen begrenzt. ■



Hintergrund:

Kommunen ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind gesetzlich verpflichtet, ihre Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2026 abzuschließen und anschließend alle fünf Jahre zu überarbeiten.

Der Chemnitzer Wärmeplan wird den beteiligten Fachabteilungen sowie den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern eine Orientierung geben, wie das Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 ausgestaltet werden kann. Dabei ist der jeweilige Plan auch ein wichtiges Werkzeug für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Unmittelbare Auswirkungen auf den Einbau neuer oder den Tausch bestehender Heizungen hat der kommunale Wärmeplan jedoch nicht.

Zusätzlich sollen im Wärmeplan konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, mit denen das Stadtgebiet mit klimafreundlicher Wärme versorgt werden kann. Dies wirkt sich positiv auf die Erreichung der vom Stadtrat beschlossenen Klimaneutralität bis 2040 aus. ■

Die Wärmeplanung ist ein informelles Planwerk und nimmt im Wesentlichen eine Einteilung in Eignungsgebiete vor. Der fertige Wärmeplan gibt Gebäudebesitzerinnen und -besitzern eine Orientierung über die Zukunft der Wärmeversorgung in der Stadt.

Darauf aufbauend können Eigentümerinnen und Eigentümer planen, welche Investitionen in die Energieversorgung zu welchem Zeitpunkt die für sie wirtschaftlichste ist.

Grundsätzlich gilt: Unmittelbare Auswirkungen auf den Einbau neuer oder den Tausch bestehender Heizungen hat der informelle kommunale Wärmeplan der Stadt Chemnitz nicht. Dafür greift das Gebäudeenergiegesetz des Bundes, das ab Mitte 2026 in Bestandsgebäuden die Pflicht zur Einbindung von 65 Prozent erneuerbarer Energien bei Heizungen vorschreibt. ■

Weitere Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung gibt es unter:

www.chemnitz.de/waermeplanung

Erste »Toilette für alle«

Mit Fundamentarbeiten und Erschließung haben am Montag die ersten Bauarbeiten für den neuen WC-Standort am Johannisplatz begonnen – für die erste »Toilette für alle« in Sachsen. Die Fertigstellung ist im Dezember vorgesehen.

Chemnitz verfügt über öffentliche und behindertengerechte Toiletten. Für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind die vorhandenen Toilettenanlagen jedoch oft ungeeignet. Im Vorfeld des europäischen Kulturhauptstadtjahres entwickelten der Sozialverband VdK Sachsen e. V. und die Stadt Chemnitz die Idee, in

Chemnitz eine »Toilette für alle« in der Chemnitzer Innenstadt zu schaffen.

Darin finden Menschen mit schweren Behinderungen, wie beispielsweise Querschnittslähmungen, Schädel-Hirn-Traumata, angeborenen schweren Behinderungen oder Multipler Sklerose, alles, was sie für ihre persönliche Hygiene benötigen.

Der WC-Container verfügt unter Berücksichtigung der Platzbedarfe über ein barrierefreies WC, eine Liege und einen Personenlifter. Der Zugang ist über einen sogenannten Euroschlüssel möglich, der nur an Personen ausgegeben wird, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind und dafür einen Nachweis (wie einen Schwerbehindertenausweis mit bestimmten Merkzeichen) erbringen. Der spezielle WC-Container wird vom So-

zialverband VdK Sachsen e. V. beschafft und durch das Förderprogramm »Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle« unterstützt.

Die Baukosten für unter anderem die Herstellung des Fundaments, die Erschließung und die barrierefreie Zuwegung belaufen sich auf rund 60.000 Euro und werden durch die Stadt Chemnitz finanziert. Das Unternehmen Steinbach & Richter GbR aus Lichtenau führt die Arbeiten aus. Das Grünflächenamt der Stadt Chemnitz übernimmt die Bauüberwachung. Der WC-Container wird vom Unternehmen Menzl GmbH hergestellt. Die Stiftung Leben pur setzt sich bundesweit für die Entstehung von »Toiletten für alle« an öffentlichen Orten ein. Ohne geeignete Toilette können Menschen mit komplexer Behinderung nicht am öffentlichen Leben teilnehmen. ■

»ChemnitzCity«-Gutschein soll Innenstadt beleben

Pünktlich zur vorweihnachtlichen Geschenkesuche bietet die Stadt Chemnitz einen »ChemnitzCity«-Gutschein an. Er ist ab sofort in der Tourist-Information am Markt erhältlich und kann in über 40 Geschäften, Gastronomiebetrieben und Kultureinrichtungen in der Chemnitzer Innenstadt eingelöst werden. Der »ChemnitzCity«-Gutschein richtet sich an Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt und all jene, die ihren Einkauf bewusst vor Ort tätigen möchten. Jeder eingelöste Gutscheinbetrag

bleibt in Chemnitz und unterstützt die lokalen Händlerinnen und Händler, die die Innenstadt lebendig machen.

»Mit dem »ChemnitzCity«-Gutschein schaffen wir ein Instrument, das Bürgernähe, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung miteinander verbindet«, erklärt Silvana Bergk, Leiterin des Geschäftsbereichs Wirtschaft der Stadt Chemnitz. »Wir möchten den Menschen in Chemnitz ein Angebot machen, das unsere Innenstadt weiter stärkt – indem es lokale Geschäfte und

die Gastronomie unterstützt und die lebendige Mischung fördert, die Chemnitz ausmacht.«

Interessierte erhalten den Gutschein entweder direkt in der Tourist-Information oder können sich diesen mit flexiblem Wert bequem online herunterladen unter www.chemnitzcitygutschein.de. Dort finden sie zudem einen Überblick aller aktuell gelisteter Anbieterinnen und Anbieter. ■

www.chemnitzcitygutschein.de

Weihnachtsbäume selbst schlagen

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, sich im Kommunalwald der Stadt Chemnitz einen Weihnachtsbaum auszusuchen. Der Verkauf findet am Samstag, den 6. Dezember, von 9 bis 12 Uhr statt.

Bei den Bäumen handelt es sich um etwa 1 bis 2,50 Meter hohe Blaufichten und Nordmantantannen, die selbst geschlagen werden können. Bei Bedarf geht das Fachpersonal natürlich helfend zur Hand. Einzelne Handsägen zum Ausborgen sind vorhanden, eigene Handsägen können mitgebracht werden. Der Einsatz eigener Motorkettensägen ist nicht erlaubt.

Die Bäume sind ohne Pestizideinsatz und ohne Düngung gewachsen. Jeder Baum kostet 20 Euro, die mit EC-Karte oder bar gezahlt werden können. Wer möchte, kann seinen Baum im Netz verpackt mit nach Hause nehmen. Die Zufahrt mit dem Auto erfolgt von der Tännichtleite durch die offene Schranke. Ab Stiftsweg und Slevogtstraße wird die Zufahrt ausgeschildert. Die



Seit dem Sommer sind die Blaufichten und Nordmantantannen noch ein Stück gewachsen und können nun geschlagen werden. Foto: Stadt Chemnitz/Grünflächenamt

Kasse befindet sich vor der Bahnunterführung. Ausschließlich dort erhält man die Quittung, um das Gelände mit einem Weihnachtsbaum verlassen zu dürfen. Die Ausfahrt ist nur durch die

Bahnunterführung und die Straße »An der Bahnstrecke« möglich. ■ **Weitere Informationen und einen Lageplan gibt es unter www.chemnitz.de/weihnachtsbaumverkauf.**

Spielplatz erhält neue Spielgeräte

Am Montag haben die Arbeiten zur Teilsanierung des Spielplatzes an der Kreuzung Sandweg/Am Rosenhag in Borna-Heinersdorf begonnen. Unter anderem werden im Spielbereich die alten Spielgeräte abgebaut und durch neue ersetzt. Vor allem ein Spielturn mit Rutsche und verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten werden künftig vielfältige Herausforderungen und Spielmöglichkeiten für die Kinder des Wohngebietes bieten. Zudem wird der Sandkasten wieder aufgebaut.

Um den wertvollen Altbaumbestand, der den Spielplatz umgibt, zu bewahren, soll die Einfassung des Spielplatzes erhalten und nur minimal in die bestehende Anlage eingegriffen werden. Angemessene Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, werden die Arbeiten noch vor Weihnachten abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt rund 58.000 Euro und umfassen sowohl die Landschaftsbauarbeiten als auch die Spielgeräte. Die Techno-Farm und Service GmbH führt die Arbeiten durch. ■

Seniorenbeirat lädt zur Sprechstunde

Der Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz führt am Dienstag, den 2. Dezember, von 14 bis 16 Uhr, im »Stadt-Schau-Fenster« im Technischen Rathaus, seine nächste Sprechstunde durch. Mitglieder des Seniorenbeirates bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und stehen für die Beratung ihrer Anliegen zur Verfügung. ■

Geschenk gesucht? Geldwertkarte!

Die Chemnitzer Schwimmbäder bieten Geldwertkarten als flexible Geschenkoption an. Die Karten sind drei Jahre lang gültig, können mit einem beliebigen Betrag aufgeladen und für sämtliche Angebote in allen städtischen Schwimmhallen – mit Ausnahme von Stausee Rabenstein und Golfbad – eingelöst werden.

Sie können direkt in den Schwimmhallen bis eine Stunde vor Badeabschluss erworben oder über das Sportamt bestellt werden. Dafür sind Rechnungs- und Lieferadresse sowie der gewünschte Betrag per E-Mail an sportamt@stadt-chemnitz.de zu übermitteln. Der Versand per Post erfolgt nach Zahlungseingang; für Banklaufzeit und Postzustellung sollten bis zu zehn Werktage eingeplant werden. Bei Fragen steht das Sportamt telefonisch unter 0371 488-5214 zur Verfügung.

Für den Weihnachtsversand gilt eine Bestellfrist bis zum 5. Dezember, damit die Geldwertkarte rechtzeitig ankommt. ■

Ausstellung über Tischkultur

Im Wasserschloss Klaffenbach ist die Ausstellung »aufgegabelt – Tischkultur mit der Jugendstilsammlung von Philipp Scholze« noch bis zum 25. Januar 2026 zu sehen. Präsentiert werden Exponate aus der Zeit von 1880 bis 1940, darunter Bestecke, Karaffen, Trinkgefäße und zahlreiche weitere Stücke. Die Schau verdeutlicht sowohl die kunsthandwerkliche Qualität als auch die ästhetischen Leitlinien der Tischkultur im frühen 20. Jahrhundert. Die Exponate werden einzeln sowie in nachgestellten festlichen Tafelsituationen gezeigt. Eine öffentliche Führung mit Leihgeber Philipp Scholze ist für den 29. November um 15 Uhr geplant. Dienstags bis sonntags sowie an Feiertagen ist die Ausstellung von 11 bis 17 Uhr geöffnet, am 24. Dezember bleibt sie geschlossen. ■

www.wasserschloss-klaffenbach.de

»Jugend musiziert« zu Gast im Musikcafé

Am 4. Dezember begrüßt das Musikcafé Da Capo um 15 Uhr in den Räumen des Kraftwerks e. V. dieses Mal junge Talente der Städtischen Musikschule Chemnitz. Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Gelegenheit, ihr Repertoire für den renommierten Wettbewerb »Jugend musiziert« 2026 in einem kleinen Rahmen zu präsentieren und Einblicke in das vielfältige Musikschulleben zu geben. ■

Adventskalender im Museum für Naturkunde

Vom 1. bis 23. Dezember lädt das Museum für Naturkunde im Tietz zu einem »Rätselhaften Adventskalender« ein. Die Gäste erwartet täglich eine Aufgabe oder ein Rätsel, dessen richtige Lösung die Chance auf den Inhalt des jeweiligen Adventskalender-Türchens bietet. Pro Tag wird eine Gewinnerin oder ein Gewinner ausgelost; am 6. Dezember befinden sich ausnahmsweise mehrere kleine Überraschungen hinter dem Türchen. ■

Stadtviertel lädt zum Adventsmarkt ein

Das Bürgerzentrum Schloßchemnitz begrüßt am Freitag, dem 28. November, von 15 bis 18 Uhr Interessierte zum »Klingenden Adventszauber« auf dem Platz vor dem Bürgerzentrum in der Leipziger Straße 39. Die Veranstaltung bietet weihnachtliche Blasmusik, Geschichten, Bastelangebote sowie gemeinsames Singen. Das Fest wird in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Initiativen und Unterstützenden organisiert und durch städtische Haushaltsmittel aus dem Bürgerbudget gefördert. ■

Die Kunstsammlungen am Theaterplatz präsentieren ab sofort eine große Einzelausstellung zu Carlfriedrich Claus, einem der bedeutendsten Künstler der Region.

»Carlfriedrich Claus. Am Rand des Jetzt am Rand des Hier« stellt das phonetische Werk des Künstlers in den Mittelpunkt. Kernstück ist die Installation des sogenannten Lautprozessraums, der 1995 erstmals in den Kunstsammlungen am Theaterplatz gezeigt wurde und nun zu seinem 30-jährigen Jubiläum rekonstruiert wird.

In den 1950er Jahren begann der aus Annaberg-Buchholz stammende Autodidakt anhand von ersten Gedichten, sogenannten Klang-Gebilden und Letternfeldern, Buchstaben und Wörter in ihren klanglichen und optischen Eigenschaften zu erforschen. Literatur- und Kunstschaffende weltweit gingen zu dieser Zeit ähnlichen Fragestellungen nach, sodass ein Netzwerk visueller und akustischer Poesie entstand, in dem Carlfriedrich Claus trotz seiner Isoliertheit in der DDR ein hochgeschätzter Akteur war.

Claus verstand seine Werke als eigene Form von Literatur. Seine seit den 1960er Jahren entstandenen Sprachblätter sind aufgezeichnete Denkprozesse: Zeichnungen und Druckgrafiken, in denen sich theoretische Überlegungen mit lesbarer und unlesbarer Schrift sowie zeichenhaften Elementen verbin-



Carlfriedrich Claus; Lautprozessraum, 1995, Soundinstallation in den Kunstsammlungen Chemnitz © VG Bild-Kunst, Bonn 2025 Foto: Kunstsammlungen Chemnitz/László Tóth

den. In den 1980er Jahren wandte er sich erneut der akustischen Literatur zu und untersuchte vorsprachliche Prozesse, Laute und Affekte.

Claus' künstlerisches Ziel war stets die aktive Einbindung des Publikums: Seine Sprachblätter regen zur Reflexion an, seine Lautprozesse laden zum Experimentieren mit den eigenen Sprechorganen und deren Wirkung auf das Bewusstsein ein. Im Lautprozessraum verschmelzen diese Ansätze zu einer Klangumgebung, die Besuchende durch ihre Bewegung selbst steuern. Ergänzt wird die Installation durch Zeichnungen,

Mappenwerke, Dokumente und Bücher, die einen umfassenden Einblick in den Denk- und Arbeitskosmos des Künstlers geben.

Seit 1999 bewahren die Kunstsammlungen Chemnitz mit der Stiftung Carlfriedrich Claus Archiv seinen umfangreichen Nachlass: 575 Handzeichnungen, rund 850 Druckgrafiken, zahlreiche Tonaufnahmen sowie Manuskripte, Tagebücher, Briefe und eine Bibliothek mit fast 10.000 Bänden machen es zu einem einzigartigen Zeugnis der Kunstgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. ■

Vorweihnachtsmomente in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Chemnitz lädt an Donnerstagen im Dezember jeweils um 17 Uhr zum »Chemnitzer Leseadvent« in die Zentralbibliothek im Tietz ein. Chemnitzer Persönlichkeiten lesen ausgewählte Texte und geben Einblicke in ihre Arbeit und aktuellen Projekte:

• **4. Dezember** – Katja Bauer, Vollzugsabteilungsleiterin und Pressespreche-

rin der Justizvollzugsanstalt Chemnitz

• **11. Dezember** – Ullrich Göthel, Revierförster beim Staatsbetrieb Sachsenforst und Mitglied der Carlowitz-Gesellschaft

• **18. Dezember** – Stephanie Brittnacher, freie Illustratorin und Designerin, Initiatorin des Comicprojektes »Raus aus Chemnitz?«

Musikalisch begleitet wird jede Lesung von Lernenden der Städtischen Musikschule, Pfarrer Stephan Tischendorf moderiert die Abende.

Der Chemnitzer Leseadvent ist eine gemeinsame Initiative des Evangelischen Forums und der Stadtbibliothek Chemnitz, unterstützt von Radio T e. V. und der Städtischen Musikschule. ■

Zwischen Stigma und Selbstbestimmung

Die Arbeitsgemeinschaft ChemNetz und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Chemnitz, Franziska Herold, laden am **5. Dezember um 19 Uhr im Lokomov in der Augustusburger Straße 102 zu einem kostenfreien Vortrag über Sexarbeit und Menschenrechte ein. Die ursprünglich für den 29. August geplante Veranstaltung war krankheitsbedingt abgesagt worden und wird nun nachgeholt.**

Anlass ist der 50. Welthurentag, der jedes Jahr am 2. Juni auf die Diskriminierung und die oftmals prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden aufmerksam macht. Die Historikerin Sonja Dolinsek setzt sich mit Themen wie Entkriminalisierung, Arbeitsrechten, Gesundheit, Migration und der Rolle der Polizei auseinander. Dabei wird beleuchtet, was es bedeutet, menschenrechtliche Prinzipien auf

die Sexarbeitspolitik anzuwenden. Die Veranstaltung bietet eine Plattform für Debatte und Aufklärung und lädt Interessierte dazu ein, sich mit den Herausforderungen und Chancen der politischen Teilhabe von Sexarbeitenden aus historischer Sicht und mit Blick auf aktuelle Entwicklungen auseinanderzusetzen. Fragen können per E-Mail an gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de gesendet werden. ■

CHEMNITZER WEIHNACHTSMARKT

➔ 28.11. – 23.12.2025

Europäische
Bergparade 2025

Theaterplatz
29.11.2025
ab 14 Uhr



➔ www.chemnitz.de



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Öffentliche Bekanntmachung

über den Entwurf einer Nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1a i. V. m. § 10 Abs. 3 und 4 Nr. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) vom 27. November 2025

Die Stadt Chemnitz als zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde beabsichtigt, auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, sowie der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 18. August 2021 und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) vom 20. Januar 2022 eine nachträgliche Anordnung zur Emissionsbegrenzung (AZ.: 36.31Mo32.30.05-927/25) bezüglich der durch Firma BEC Becker Elektrorecycling Chemnitz GmbH betriebenen Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen sowie der Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle in 09114 Chemnitz, Fischweg 8, Gemarkung Furth, Flurstücke Nrn. 221/3, 221/4, 224/6, 232/17, 234/9 und 253/17 zu erlassen.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides werden hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Verfügender Teil:

1. Bezüglich der mechanischen Behandlung von quecksilberhaltigen Elektro- und Elektronik-Altgeräten sind folgende betriebliche Maßnahmen vorzunehmen:
 In den Perioden, in denen quecksilberhaltige Geräte behandelt werden,

ist die Quecksilberbelastung in den Behandlungs- und Lagerbereichen regelmäßig, zum Beispiel einmal wöchentlich, mit einem geeigneten Messgerät zu messen, um mögliche Quecksilberleckagen innerhalb der Anlage zu erkennen.

Die Messungen sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren; die Dokumentation ist fünf Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

2. Im Abgas der Emissionsquelle 02 dürfen die staubförmigen Emissionen (Gesamtstaub) die Massenkonzentration 5 mg/m³ und die Emissionen von Quecksilber die Massenkonzentration 0,007 mg/m³ nicht überschreiten.

Die Emissionswerte sind bezogen auf das Abgas im Normzustand (273,15 K, 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf.

3. Es ist ein Nachverfolgungssystem und Kataster für Abfälle einzurichten, mit dem Standort und Menge der Abfälle in der Anlage zu verfolgen sind.
4. Die Anforderungen gemäß Nrn. 1 bis 3 sind bis spätestens 1. April 2026 umzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntga-

be Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID oder
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Der Entwurf der nachträglichen Anordnung kann beginnend vom Tag nach der Bekanntmachung, vom **28. November 2025 bis einschließlich 27. Dezember 2025** auf der Internetseite der Stadt Chemnitz über den Link www.chemnitz.de/umweltverfahren eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die

Stadt Chemnitz auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt, um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich diesbezüglich telefonisch an das Umweltamt der Stadt Chemnitz unter 0371 488-3601, per Mail an umweltamt@stadtchemnitz.de oder schriftlich an folgende Adresse: Stadt Chemnitz, Umweltamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **bis einschließlich 27. Januar 2026**, können gegenüber der Stadt Chemnitz, Umweltamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz schriftlich oder elektronisch Einwendungen gegen den Entwurf der nachträglichen Anordnung erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Für Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, wird auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die Einwendungen sollen die vollständige Anschrift des Einwenders tragen und dessen Erreichbarkeit erkennen lassen.

Chemnitz, den 27. November 2025

Carina Kühnel
 Amtsleiterin Umweltamt

Ihre Meinung ist uns wichtig!

chemnitz2025.de/umfrage

Merchandise-Gutschein im Wert von 50 € gewinnen.
 Unter allen Umfrage- und Gewinnspieltteilnehmenden verlosen wir 5 Gutscheine im Wert von jeweils 50 Euro. Teilnahmechluss ist der 30.11.2025. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

CHEMNITZ
 KULTURHAUPTSTADT
 EUROPAS 2025

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

SACHSEN

Chemnitz
 Kulturhauptstadt
 Europas
2025

BE THE UNSEEN

Diese Maßnahme wird cofinanziert durch das Ministerium für Kultur und Medien des Bundesministeriums für Kultur und Medien und durch Kulturförderung der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie durch Mittel der Stadt Chemnitz.

KULTURHAUPTSTADT
 EUROPAS

BETEILIGUNG
 auf kommunaler Ebene
 ist für alle möglich.

Infos unter:
www.chemnitz.de/mitwirken

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Montag, den 8. Dezember 2025,
19.30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109,
09224 Chemnitz

4. Stellungnahmen zu vorliegenden
Bauanträgen

5. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

6. Informationen des Ortsvorstehers

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit

7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglie-
der

2. Feststellung der Tagesordnung

8. Benennung von zwei Ortschaftsrats-
mitgliedern zur Unterzeichnung der
Niederschrift der öffentlichen Sit-
zung des Ortschaftsrates Grüna

3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Grüna - öffent-
lich - vom 17. November 2025

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Dienstag, den 9. Dezember 2025,
18.30 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus
Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79,
09123 Chemnitz

5. Vorberatung zur Gestaltung der
775-Jahr-Feier

6. Informationen des Ortsvorstehers

Tagesordnung:

7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglie-
der

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit

8. Einwohnerfragestunde

2. Feststellung der Tagesordnung

9. Benennung von zwei Ortschaftsrats-
mitgliedern zur Unterzeichnung der
Niederschrift der öffentlichen Sit-
zung des Ortschaftsrates Einsiedel

3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Einsiedel - öf-
fentlich - vom 18. November 2025

4. Beratung zu Bauanträgen in der Ort-
schaft Einsiedel

Falk Ulbrich
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

Dienstag, den 9. Dezember 2025,
19.30 Uhr, Sitzungsraum Euba,
Hauptstraße 50 c, 09128 Chemnitz

Vorlage: OR-041/2025
Einreicher: Ortsvorsteher Euba

5. Beratung zu Bauanträgen

Tagesordnung:

6. Informationen des Ortsvorstehers

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit

7. Berichte der Ortschaftsräte zu den
einzelnen Verantwortungsbereichen

2. Feststellung der Tagesordnung

8. Einwohnerfragestunde

3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Euba - öffent-
lich - vom 21. Oktober 2025

9. Benennung von zwei Ortschaftsrats-
mitgliedern zur Unterzeichnung der
Niederschrift der öffentlichen Sit-
zung des Ortschaftsrates Euba

4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
Terminplan für die Sitzungen des Ort-
schaftsrates Euba im Jahr 2026

Thomas Groß
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 10. Dezember 2025,
18.30 Uhr, Volkshaus Röhrsdorf,
Heinrich-Heine-Str. 7, 09247 Chemnitz

5. Aktuelle Informationen zum Sport-
platzumbau sowie Sportförderung
und Vereinssitzung

Tagesordnung:

6. Informationen des Ortsvorstehers
und Anfragen der Ortschaftsratsmit-
glieder

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit

7. Stellungnahmen zu vorliegenden
Bauanträgen

2. Feststellung der Tagesordnung

8. Einwohnerfragestunde

3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öf-
fentlich - vom 12. November 2025

9. Benennung von zwei Ortschaftsrats-
mitgliedern zur Unterzeichnung der
Niederschrift der Sitzung des Ort-
schaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

4. Ausblick für 2026 (Schwerpunkte
des Ortschaftsrates, Verfügungs-
budget)

Thomas Trost
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich -

Mittwoch, den 10. Dezember 2025,
18 Uhr, Beratungsraum,
Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5,
09128 Chemnitz

tenhain im Jahr 2026
Vorlage: OR-040/2025
Einreicher: Ortsvorsteher Kleinol-
bersdorf-Altenhain

5. Beratung zu Bauanträgen

Tagesordnung:

6. Informationen des Ortsvorstehers

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit

7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglie-
der

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-
Altenhain - öffentlich - vom 20. Okto-
ber 2025

8. Benennung von zwei Ortschaftsrats-
mitgliedern zur Unterzeichnung der
Niederschrift der Sitzung des Ort-
schaftsrates Kleinolbersdorf-Alten-
hain

4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
Terminplan für die Sitzungen des
Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Al-

Marco Gerlach
Ortsvorsteher

Sitzung des Kulturbeirates - öffentlich -

Dienstag, den 9. Dezember 2025,
16.30 Uhr, Raum 118 im Rathaus,
Markt 1, 09111 Chemnitz

5. aka: Arbeitskreis sammlungsbasier-
ter Kulturinstitutionen in Chemnitz
Berichterstatter: Frau Sabine Wolf-
ram und Herr Matthias Lindner

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit

6. Aktuelle Informationen Stand Kultur-
hauptstadt 2025

2. Feststellung der Tagesordnung

7. Allgemeine Informationen

3. Entscheidung über Einwendungen
zur Niederschrift der Sitzung des
Kulturbeirates - öffentlich - vom 10.
Juni 2025

8. Verschiedenes

4. Beschluss über Termine, Ort und Zeit
der Sitzungen des Kulturbeirates im
Jahr 2026

9. Bestimmung von zwei Beiratsmitglie-
dern zur Unterzeichnung der Nieder-
schrift der Sitzung des Kulturbeirat
- öffentlich -

Tobias Möller
Vorsitzender des Kulturbeirates

Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

**Dienstag, den 9. Dezember 2025,
 16.30 Uhr, Stadtverordnetensaal des
 Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Berichterstattung »Durchgeführte bauliche Maßnahmen in kommunalen Objekten, welche als Kindertageseinrichtung genutzt werden«
 Berichterstatteerin: Katrin Bogun, Gebäudemanagement und Hochbau
4. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 4.1. Maßnahmenplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2026 (Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit)
 Vorlage: B-240/2025
 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 4.2. Maßnahmenplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2026 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)
 Vorlage: B-241/2025
 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
5. Beschlussantrag an den Stadtrat Schonbereich Haushaltssperre
 Vorlage: BA-073/2025 Einreicher: Fraktion Die Linke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -
Sven Schulze
 Oberbürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit - öffentlich -

**Mittwoch, den 10. Dezember 2025,
 16.30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,
 Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit - öffentlich - vom 12. November 2025
4. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit
- 4.1. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Kommunalen Wärmeplan der Stadt Chemnitz
 Vorlage: B-232/2025
 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

- 4.2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 1. Januar 2026
 Vorlage: B-202/2025
 Einreicher: Dezernat 1/ASR
5. Sachstandsbericht zur AG Wassersensible Stadtentwicklung
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit - öffentlich -
Knut Kunze
 Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

**Dienstag, den 16. Dezember 2025,
 19 Uhr, Beratungsraum,
 Freiwillige Feuerwehr Klaffenbach,
 Rödelwaldstraße 3, 09123 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich - vom 25. November 2025
4. Bericht der Freiwilligen Feuerwehr zum Jahr 2025
5. Vorstellung des neuen Leiters Verkehrs- und Tiefbauamt
6. Vorlage an den Ausschuss
- 6.1. Vorlage zur Anhörung nach § 67

- Abs. 6 SächsGemO
 Aufstellungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Eisenweg/Chemnitzer Straße im Stadtteil Klaffenbach
 Vorlage: B-004/2026
 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Informationen des Ortsvorstehers
 10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -
Andreas Stopcke
 Ortsvorsteher

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

**Donnerstag, den 11. Dezember 2025,
 16.30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,
 Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich - vom 20. November 2025
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - nichtöffentlich - vom 20. November 2025
5. Petition an den Stadtrat Verleihung des Titels »Universitätsstadt« an die Stadt Chemnitz
 Vorlage: P-005/2025
 Einreicher: Frau Sabine Deponte aus Chemnitz und 4 weitere Mitzeichner/innen
6. Beschlussvorlagen an den Verwal-

- tungs- und Finanzausschuss
- 6.1. Annahme von Spenden
 Vorlage: B-242/2025
 Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
 - 6.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur kurzfristigen Herstellung von Raumkapazitäten für das Schulrechenzentrum SyS-C und das Medienpädagogische Zentrum im Technologie Centrum Chemnitz
 Vorlage: B-246/2025
 Einreicher: Dezernat 1/Amt 40
 Dezernat 6/SE17
 7. Verschiedenes
 - 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -
Ralph Burghart
 Bürgermeister

**Alle Sprechzeiten von und Kontaktdaten zu den Ämtern
 der Stadt Chemnitz gibt es hier: www.chemnitz.de/sprechzeiten**

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 20/12 »Brühl«

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 9. April 2025 den einfachen Bebauungsplan Nr. 20/12 »Brühl« als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt oben genannter Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie die der Festsetzung Nr. 5 zugrundeliegende DIN 4109-1 (Schallschutz im Hochbau) im

**Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt,
Sachgebiet Städtebauliche Beratung,
im Neuen Technischen Rathaus,
Friedensplatz 1,**

**montags bis freitags
von 8.30 bis 12 Uhr
und zusätzlich
donnerstags von 14 bis 18 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der einfache Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden ergänzend auch im Internet unter www.chemnitz.de/bebauungsplaene sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in

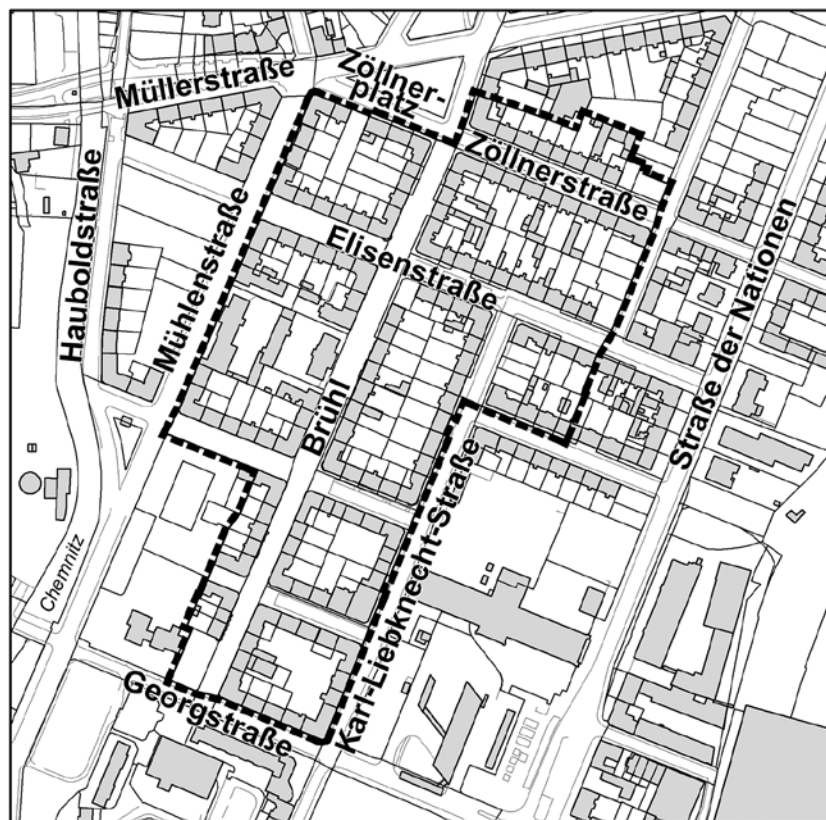
den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs

kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 12. November 2025


Sven Schulze
Oberbürgermeister

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (sula@stadt-chemnitz.de).



Einfacher Bebauungsplan Nr. 20/12 „Brühl“

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes

FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften: Einsiedel, Euba, Gröna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf, Wittgensdorf
www.chemnitz.de/buergerservice

Tierbestandsmeldung 2026

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stich-

tag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie unter anderem Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
 Anstalt des öffentlichen Rechts**
 Löwenstraße 7a
 01099 Dresden
 Telefon: 0351 80608-30
 E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
 Internet: www.tsk-sachsen.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/25/B01

a) **Öffentlicher Auftraggeber:**
 Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
 Telefon: 0371 4095-400, Fax: 0371 4095-409

f) **Art und Umfang der Leistung**
 Kanalbau (MW) Dittersdorfer Straße in Chemnitz zwischen Markersdorfer Straße und Wilhelm-Firl-Straße
 Kanalbau- und Rohrleitungsarbeiten (MW), Sanierung per Schlauchliner, Straßenbau

Anforderungen der Vergabeunterlagen über www.evergabe.de ab 24. November 2025

**Alle Auslagestellen des Amtsblatts:
www.chemnitz.de/amtsblatt**

Stellenangebote



Wir suchen für das Verkehrs- und Tiefbauamt
**INGENIEUR:IN/TECHNIKER:IN (M/W/D)
 ALS BAULEITUNG IM TIEFBAU**
 (Kennziffer 66/15 – Frist 5. Januar 2026)

Wir suchen für das Ordnungsamt
**BEDIENSTETE (M/W/D) POLIZEIBEHÖRDE
 MIT QUALIFIZIERUNG**
 (Kennziffer 32/11 – Frist 10. Dezember 2025)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
 KULTURHAUPTSTADT
 EUROPAS 2025

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Lieferung und Ausbau von 1 Kommandowagen mit Allradantrieb sowie der Option bis zu 3 weiterer Kommandowagen mit Allradantrieb
Vergabenummer: 10/RZV/25/087
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: offenes Verfahren
 Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- www.chemnitz.de,
 - www.evergabe.de und
 - www.bund.de
- sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter www.evergabe.de/unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung sowie unter www.simap.ted.europa.eu.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: www.chemnitz.de/ausschreibung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
 Frau Beck
 Telefon: 0371 488-1067
 Fax: 0371 488-1090
 E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
 Montags bis donnerstags:
 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
 Freitags: 8 bis 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **August 2025** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus »Am Wall« Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: montags 8.30 Uhr bis 12 Uhr
dienstags 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr

Chemnitz, den 27. November 2025

ANZAHL	GEGENSTÄNDE	ANZAHL	GEGENSTÄNDE
8 Beutel	mit Bekleidung	1	Maulkorb
2 Beutel	mit Schirmen	1	Schloss
2 Beutel	mit Trinkflaschen	1	Fahrradhelm
1 Beutel	mit einem Tablet	1	Spanngurt
1 Beutel	ohne Inhalt	1	Taschenmesser
13	Brillen	1	Zigarettenetui
4	Sonnenbrillen	1	Decke
7	Fahrräder	1	Eimer
8	Geldbörsen	1	Sim-Karte
36	Handys	1	Dokumentenmappe
28	Jacken	5	Kuscheltiere
12	Pullover	1	Kinderbuch
1	Jeans	1	Kissen
1	Wickelkleid	1	Handventilator
1	bauchfreies Oberteil	6	Sportbeutel
1	Weste	3 Taschen	mit Sportsachen
6	Basecaps	8	Rucksäcke
4	Mützen	2	Handtaschen
3	Hüte	2	Koffer
1	Loopschal	3	Sporttaschen
5	Taschenschirme	2	kleine Taschen
4	Stockschirme	1	Tragetasche
33	Schlüssel	9	Kopfhörer mit Ladecases
1	Autoschlüssel	7	In-Ear Kopfhörer
5	Armbänder	3	Musikboxen
3	Ohringe	2	Lampen
2	Ringe	1	Receiver
1	Kette	1	Tablet
1	Anhänger	1	einzelner Kopfhörer
4	Schulsachen	2	Armbanduhren
9	Trinkflaschen	1	Smart Watch
1	Korb		

Ausschreibung

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/ eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk VI übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterinnen wahrgenommen.

Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögens-

rechtliche Ansprüche und über nicht-vermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des SächsSchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG). Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie zum Beispiel Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

BEZIRK VI

**Altchemnitz, Bernsdorf,
Reichenhain, Markersdorf,
Kapellenberg**

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem oben genannten Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 1. Dezember 2025 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die

**Stadt Chemnitz
Rechtsamt
z. Hd. Frau Hohl
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz**

**oder eine E-Mail an:
katrin.hohl@stadt-chemnitz.de**

**Das Amtsblatt, Stellenangebote und
viele mehr gibt es auch als Newsletter:
www.chemnitz.de/newsletter**



CHEMNITZ
 KULTURHAUPTSTADT
 EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Der Oberbürgermeister

SITZ
 Markt 1
 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
 TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
 Tel.: 0371 488-1550
 E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführung:
 Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
 Chemnitzer Verlag und Druck
 GmbH & Co. KG
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführung:
 Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
 Fiege Last Mile GmbH
 Zweigniederlassung Chemnitz
 Winkhoferstr. 20 · 09116 Chemnitz

 Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
 E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
 Tel.: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas



FINALES WOCHENENDE 29. & 30. NOV

Weitere Informationen: →

chemnitz2025.de



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes
und durch Bundesmittel des Beauftragten
der Bundesregierung für Kultur und Medien
sowie durch Mittel der Stadt Chemnitz.



KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS